

No. 17. Freitag den 20. Januar 1832.

Dreußen.

Berlin, vom 18. Januar. — Des Königs Maj. haben die Beförderung des Domheren v. Chelkowski jum Weihbischof ju Posen und des Domheren von Romalekt jum Weihbischof zu Enefen Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. Königl. Majeftat haben ben Regierungs Uffesfor v. Hippel jum Landrath des Recises Plet, im Re-

gierungs Begirt Oppeln, ju ernennen g-ruht.

Der Confitutionnel Neuchatellots enthalt folgendes, an ben Königl. Kommiffar in Neuchatel, General Lieutenant von Pfiel Greelleng, ergangenes,

Allerhochftes Rabinets, Schreiben :

"Ich habe die letten Berichte, welche Gie Mir über ben Lauf und den glücklichen Musgang ber Be: gebenheiten in Deinem Rurftenthume Mouchatel erftate tet baben, erhalten und mit mahrem Bergungen davon Renntniß genommen. Je mehr Mein vaterliches Berg durch die in einem Theile des Landes entstandenen Unruben betrübt worden war, um fo großer war Deine Freude bei bem Unblicke bes Triumphs, ben die Singebung ber großen Mehrheit der Ginwohner über die verbrecherischen Plane einer verwegenen Ract on bavon, Diese freiwillige Regung eines gangen treuen Bolle, das, von der Beiligkeit des Eides befeelt, ohne andere Bulfe, ale feine eigenen Rrafte, fich bewaffnete, um bie Emporung ju erdrücken, hat etwas Erereifendes, bas die Geele erhebt und Sochachtung erheischt. Jene fleine Gegend hat Europa eine Lehre und ein Beispiel gegeben, welche nicht verloren fenn merten und tiefelbe eines ehrenvollen Plages in ber Beschichte wurdig machen. Gie haben unter schwierigen Umfans ben mit eben fo viel Klugheit als Energie gehantelt und find von Deinem Staatsrath, fo wie ber gangen Brobiferung, auf das vollkommenfie unterftust worden. Ich erwart te viel von ihr, wie von Ihnen; der Ere

folg bat Meine Soffnungen gerechtfertigt. Das Bolt von Meuchatel bat Dir Beweife ber Liebe gegeben, Die nie in Meinem Gebachtnig eriofchen werden und Dir mehr als jemals beilige und fuße Berpflichtungen gegen baffelbe auferlegen. Alles, mas gur Befampfung ber Infurrection gefdah, trug ben Stempel ber Rlugheit und des Muthes an fich. Gerechte und mit eben fo viel Gefdick geleitete als entworfene Operationen find vom Erfolg geleont worden, und der himmel hat der Sache bes auten Rechtes und der Pflicht feinen Segen ertheilt. Ich beauftrage Gie, Diesem Schreiben Die größtmögliche Deffentlichkeit zu geben, um ben Neuchas telern Deine Gefinnungen gegen fie fund ju thun. Gobald bas Land in jeder Beziehung ber geleblichem Ordnung wiedergegeben fenn wird, fordere 3ch Sie auf, Mir alle biejenigen namhaft ju machen, welche bas Gluck hatten, fich in einem Augendlicke auszuzeiche nen, wo es bei ber Trofflichkeit der allgemeinen Gefins nung schwer war, fich hervorzuthun; ihren schönften Lobn werden fie ohne Zweifel in bem Bewußtseyn ihrer Sandlungen finden, aber Ich bin es ihnen und Dir felbit fculbig, ihnen Beweife Meiner Erfenntlich= feit zu geben. Much forbere Ich Sie auf, Mir im Ginverftanbnig mit bem Staatsrathe alle biejenigen Beränderungen in den Berwaltungsformen vorzuschlar gen, welche die Erfahrung ber Bergangenheit und ber gegenwa tige Buffand fur nothwendig ober nublich erachten laffen, und wenn Gott Meinen Gorgen und Meinen Bemuhungen gnadigen Beifrand verleiht, fo hoffe Sch, diefes Land werde immer mehr ein Mufter ber Wohlfahrt werden, wie es bereits ein Borbild aller Burgerangenden ift. Berlin den 31. Decbr. 1831. Kriedrich Wilhelm."

Elbing, vom 12. Januar. - Wie wir horen, ift den hier fich aufhaltenden Polnischen Offizieren vom dem Ruffischen Konful in Dangig angezeigt worden,

daß die Bestimmung, nach welcher alle Offiziere des Mybinski chen Corps von der Amnestie ausgeschlossen und es ihnen nicht gestattet senn sollte, nach ihrem Vaterlande zurückzufehren, von Gr. Maj. dem Kaiser aufgehoben sen, und es ihnen demnach erlaubt werden wurde, nach Polen zurückzusehren.

Desterreich.

Wien, vom 10. Januar. — Im nachsten Fruh, jahre werden die zwei Bohmischen Landwehr: Bataikone und zwei Compagnien Artillerie aus Mainz nach Bohmen zurücksehren. Der dortige Feldmarschall: Lieutenant Graf Menzdorf hat namlich vom Hoffriegerath den Befehl erhalten, den Stand der Friedensgarnison von Mainz, der auf 8000 Mann Desterreichischer Truppen seftgesetzt worden, vorzulegen.

Deutschland.

Minden, vom 10. Januar. - herr von Dieg hat bereits die Ernennung jum Miniftervermefer ber Kinangen angenommen, und buifte ichon in ben nach. ften Tagen feinen neuen Poften antreten. - Geftern fprach man wieder bavon, daß herr von Armanfpera Die Buficherung eines großern Gehalts fur feinen Doften in Con on erhalten habe, und bemgufolge boch noch ju beffen Unnahme bestimmt werten dürfte. Gebenfalls aber wird berfelbe vor der Sand auf einige Zeit Ur. laub nehmen, lagt fein Mobiliar verfteigern, und ichickt fich an, fich auf feinen Lanofit Ect jurudieben. -Go eben erfahrt man, daß die beabsichtigte Berfegung des Appellations : Gerichts : Prafidenten von Molitor ju Landsput auf beffen Gefuch jurudgenommen und an feiner Stelle ber Praficent Baron v. Walcenfels von Meuburg nach Bambero, nach Meuburg aber ber Dra fibent v. Beber ju Burgburg verfest worden.

Dresden, vom 11. Januar. - Fast täglich fome men bier Polnische Flüchtlinge durch, welche durch das Polnische Unterftußungs, Comité, dem Berr Lubiensti. vorsteht, Re segelder erhalten. Ginen abulichen Verein unter den Damen hat die Frau v. Dobrinfa, beren Thatigfeit für ihre Laudeleute unermudlich ift, gestiftet. Unfere Regierung hat nicht bloß den, ichon feit lan. gerer Beit bier anwesenden Polen ben ferneren Mufent, balt nicht versagt, sondern gestattet auch ten Flüchtlin, gen nach Frankreich inren Weg über Dresden ju nehe men, und fich 8 Tage lang bier aufzuhalten. Debrere Commen fogge um die Erlaubnig ein, einen langeren Aufenthalt bier nehmen ju durfen. Unter ben vor einiger Beit bier burchgefommenen Emigranten befand fich auch der in ber Polnischen Literatur befannte Anton Gorufi. Giner feiner Freunde bat ibm die anges nehme Nachricht gegeben, daß Wilna nicht alle Soffe nung verloren hat, feine Univerfitat noch ferner gu bes balten. - Es geht frart die Rebe bavon, bag die Dor ten ibre Bestimmung nach Belgien erhalten follen, mo

fle, falls ber Krieg zwischen diesem Lande und Holland wieder ausbreche, vom General Uminsti befibligt, gegen die Hollander kämpsen würden. Dieser Plin soll von Frankreich ausgehen, welches so viele Fremblinge aufzunehmen eben nicht in der besten Verfassung ift. Was an diesem Gerüchte sey, wird die Zeit wohl bald lehren.

Leipzig, vom 4. Januar. — Den hier allmälig ankommenden Polnischen Offizieren (man erwartet deren 700) werden, in Bejug auf die Weiterreife, manche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Durch Baiern werden sie (wegen Cholera, Vorsorge) nicht durchgelassen; auch nicht durch Wesmar. Es ist nun nach Dresden deshalb geschrieben, aber noch keine Antwort erfolgt. — Der jest abgesehte Präsiekt von Lyon, Bouwier Dumolard, sieht hier noch in gutem Andensken; er war in den Kriegsjahren Französischer Commissaie im Meißenschen Rieise und erhielt von der dortigen Ritte schaft 4000 Thaler, um sie nicht durch Requisitionen zu bedrücken, was er dann auch unterließ.

Frantreich.

Paris, vom 8. Januar. — Der Raifer Dom Per bro, die Königin Donna Maria II. und Ihre Königi, S., die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg statteten gestern bem Könige und ber Königin einen Bersuch ab.

Die gegenwartig in ber Deputirten:Rammer gur Ins ficht ausliegenden Rechnungen der alten Civillifte ente halten einige Details über die Berwendung des Urmen: Unterftuhungs, Fonds unter Rart X. 206 biefem em: pfing das Bruiter : Rollegium auf bem Ralvarienberge eine Unterftusung von 30,000 Fr. die Ratoedrale von Reihms 100,000 Fr., und Der Abbe Tharin, Ergieber des Herzogs von Bordeaux, 6000 Fr., als Enticha: bigung fur Die Equipage. Die Bergogin von Berry empfing aus Diefer Raffe jabrlich 25,000 Fr. und Frau von Gontaut 20 000 Fr. fur Mademoifelle; Fraulein Laine, nachmals verenlichte Clouet, empfing (mahrichein: lich ju ihrer Mitgift) 90,000 Fr. und Fraulein v. Laroche: jacq lein 150,000 Fr.; die Rapelle von Versailles et hielt 10.000 Fr., Die Trappiften 7000 Fr., Die fotho: lischen Stiftungen in Sprien 2000 Fr., Die großen und fleinen Semmarien 3000 fr. u. f. w.

Man sprach in diesen Tagen von einem Congresse, der hier statt sinden sollte, und auf welchem alle Machte Reprasentanten baben wurden, um über eine neue Bassio des Europäischen Bolkerrechts zu discutiren und dem Continental Frieten eine feste Grundlage zu geben. Dieses Gerücht, das aus einigen Sa ons herstammt, und aus diesen in eine Zettung der Legitimität übersgegangen ist, hat den Werth nicht, den man ihm beistegt. Herr Perier scheint nicht für die Conferenzen und Congresse zu sepn, und einzig nur seinen Entwassnungsplan im Auge zu haben, den er nach allen Angeichen mit großer Energie durchseben zu wollen scheint.

Dem Journal du Commerce zusolge, war an ber gestrigen Borse viel von einer vom Finanze Minister projectirten Anleihe die Rede; er soll nämlich entschlossen sen, die 170 Mill. Renten, über die er, den Fisnanzesessen zusolge, noch disponiren kann, bald auszubieten. Diese Summe wurde mit der Anleihe vom 40 Millionen für die Stadt Paris zusammen über 200 Mill. neues Papier an den Platz bringen, ohne die 300 Mill. Schahe Kammerscheine zu rechnen, zu der ven Berausgabung der Finanze Minister durch das prosvisorische Budget ermächtigt ist. Auch sprach man von in Umlauf besindlichen falschen Bank Billets zu 500 Fr.

Das Bildniß bes Marschall Rey wird, wie mehrere Blatter miffen wollen, wieder in dem Saale ber Mars

schälle aufgehangt werben.

In mehreren Vierteln von Paris werden aufs neue aufrührerische Proclamationen in großer Menge ver, breitet; gewöhnlich werden sie auf die Treppen der Haufer geworfen; die Burger werden darin sur Ver, weigerung der Steuern aufgefordert, da die Pairs, Rammer kein Recht habe, dreselben zu votiren.

Drei Studirende, Damens Curot, Dumenit und Chancel, die am verwichenen Mittwoch vor der Rirche Morre: Dame unter den durch die Meugierde herbeigegogenen Gruppen verhaftet murben, find, nachdem der Inft uttionsrichter fie verhort, geftern unter ber Untlag ge eines Romplotts gegen ble Siche beit bes Staates nach dem Gefängniffe Sainte, Pelagi gebracht worden. Um Kreitage murben brei Perfonen megen Ebeilnahme an ben Unruben in ber Dotre Dame Rirche verhaftet; eine derfelben Damens Barre, mar fruber Polizei, Infpector, bann Unter, Lieutenant und feit brei Donaten aus bem Dienft entlaffen. Alle wegen Theilnabme an einer angeblich Rarliftischen Berschwörung verhaftete Ders fonen werden nach ber Conciergerie gebracht. Die gable reichen Saussuchungen, welche die Polizei in ben let. ten Tagen, unter anderen auch bei einem ehemaligen Ruticher Rarls X. in Clichy, anftellte, find faft alle erfolglos gewesen.

Der Sentinelle de Bayonne zusolge, ware bie Spanische Regierung burch ibren Vice. Ronsul in Marocko benachrichtigt worden, daß der Kaiser dieses Barbareskenstaates große Kriegerüstungen mache, die mit vieler Eile betrieben wurden und allem Anschein nach eine Unternehmung gegen die Franzosische Armee in

Algier jum Zwede hatten.

Spanien.

Mabrit, vom 29. December. — Der Konig ift fortwahrend frant, wenn gleich teine Bulletins aus gegeben werden.

Hier erwartet man die Konigin Mutter aus Neapel mit ihrer Prinzessin Tochter, welche fur den Infanten

Don Sebaftian bestimmt ift.

Corunna und Ferrol werden für eine allenfallfige Expedition Dom Pedro's Berfiarkungen an Land und Sectruppen erhalten.

Wir haben hier eine fehr bedeutende Sterblichkeit; der Marquis Lozano de Torres und mehrere andere Staatsmanner find der Krankheit erlegen.

Mach einem Schreiben aus Savana fieht es mit bem Sandel ber Stadt und ber gangen Infel Cuba gegenwartig fehr traurig aus. Die Buckerfiebereien haben größtentheils aufgehort ju arbeiten, weil bie Steuern ju boch find. Die gange Bevolferung zeigt fich unwillig uber bie neuen Auflagen, welche alle Augenbliche von Madrit aus verfügt werden. Infel hat im Laufe bes Jahres nicht weniger als 11 Millionen harte Piafter aufzubringen. Bergebens haben die Rotablen der Infel Gr. Majeftat den bes flagenswerthen Buftand des größten Theils ber Infu: taner vorftellen taffen, die Lage berfelben wird von Tage ju Tage Schlimmer. Benn man bie vielen Des ger nicht fürchtete, fo mochte der allgemeine Unfrieden bereits jum Ausbruche getommen feyn, um fich von ber Europaischen Serrschaft zu befreien.

Portugal.

Liffabon, vom 24. December. - Ein Regiment royaliftischer Freiwilligen ift am 21ften aus Lamego bier eingetroffen. Dan wunderte fich Unfangs über feine beffere militairische Saltung und hat an ihnen einen gemiffen friegerifchen Geift bemertt, ben unfere armen Miligen nicht befigen. Jest ift das Rathfel geloft. Bon bem 900 Mann, aus welchen das Regiz ment befteht, find mehr als die Salfte Spanier, welche für Cpanifche Deferteure gelten. Das Regiment wird in Liffabon in Garnifon bleiben. Hebrigens find feit ber Unfunft beffeiben ichen ungablige Rlagen, sowohl von den hiefigen Einwohnern, ale von den Orten, wo das Regiment durchmarschirt ift, laut geworden. Gin anderes Regiment berfelben Gattung, bas aber 1200 Mann fart ift, jedoch ebenfalls größtentheils aus Spa: niern besteht, ift, wie burch Briefe aus Porto befangt wird, aus Billa real nach Liffaben abmarschirt.

Geit der Unkunft des letten Packetbootes aus Engs land bat der Englische Conful die Reclamotionen in Bejug auf die Beleidigungen Englischer Unterthanen mit großer Lebhaftigkeit fortgefest. Der Conful verlangt bringende Erflarungen von unferer Regierung, und droht mit Feindfeligkeiten, wenn feinen Reclamationen nicht vollständig genügt murbe. Geine Fordes rungen find übrigens ein wenig bart. Er begehrt namlich 1) 80 Contos Reis (120,000 Thir.) Entschäs bigung für die bei Cintra gemighandelten und beinabe umgebrachten mei Englischen Diffgiere; 2) 15 Contos Reis (22,500 Thir.) fur die Ermordung bes her n Samilton burch Migueliftische Freiwillige im Juli vorigen Jahres; 3) die auf öffentlichem Plate und vor dem Corps ber Freiwilligen und ben in Liffabon anwesenden Englischen Autoricaten auszusprechende Des gradation tes Obrift, Lieutenants jenes Corps, des Gobnes des Marquis v. Borba und des betheiligten Das jors; 4) einen Schadenersag von 2500 Thatern füt Hern Mibofi, welcher willfürlicher Weise verhaftet worden, obgleich er sich für einen Englischen Unterzthanen erklärte. Man spricht noch von vielen andern Reclamationen, deren Betrag an Geld sich mit den vorhergehenden zusammen auf 200 Contos Neis (320,000 Thir.) belaufen soll. Es heißt auch, es werde nächstens eine ansehnliche Fotte ericheinen, um diesen Reclamationen Gewicht zu geben; die Politiker glauben indeß, daß dies nur ein Vorwand sehn würde, um die Intervention zwischen den beiden Vrübern einzuleiten und die hiesigen Vritten zu schüßen, welche in der That in einer sehr üblen Lage sind, und dem ganzen Haß der Miguelisten Preis gegeben sehn würden, wenn man ihnen nicht zu Husse febmmen wollte.

Seit 4 bis 5 Tagen wird die Armirung des Foots. St. Georg noch verftarft. Man hat eine bedeutende Ungahl Kanonen zu den schon vorhandenen hinguger fügt und Bomben und anderes Wurfgefchof bahin

transportirt.

Die Englische Thronrede hat hier großen Einbruck gemacht; man glaubt darin die Ankundigung der Intervention zu Gunften Dom Pedro's zu erkennen. Unsfere Zeitung hat sie auch nicht aufnehmen durfen. Dom Miguel und seine Anhänger sind wuthend gegen die Engländer und brohen den hier anwesenden Britten mit großer Nache für die Treulosigkeit ihrer Nesgierung, die früher Versprechungen gemacht und sie jeht verlassen habe. England wird indes seine Untersthanen auch in Lissaben zu schüßen wissen.

Die anfänglich schlechte Stimmung unter ben Milizetruppen ber Provinzen geht jest in Desertion über. Rach ben Berichten, welche der Kriegsminister erhalten hat, sind vom 17. bis zum 24. December nicht weniger als 970 Mann besettirt. Ein großer Theil dieser Mannschaften halt sich in Lissabon ober seinen Umgebungen auf, da sie sich aus Furcht vor den Misguelistischen Behörden scheuen nach Hause zu gehen.

England.

London, vom 5, Januar. — "Wir kongen" heißt es im heutigen Globe, "die Bersicherung ertheilen, daß die schwebenden Unterhandlungen mit Frankreich, hinsichtlich der Belgischen Festungen, sich einer gunft.

gen Erledigung nabern.

Irland macht der Regierung täglich größere Besorg, niß. Das ganze Land ift in der größten Anfregung und zu einer Revolution oder wenigstens formlichen Trennung von England reif. D'Connell hat eine Art von Irlandischem Parlament auf den Iten d. zusammenberufen. Man halt dies für Hochverrath, oder doch für einen Eingriff in die Souverainitäts Rechte des Königs, und ist sehr begierig, ob D'Connell, der bisher so behutsam handelte, nun die Maske ablegen und wie die Regierung dabei verfahren wird. Militairische Anstalten sind bereits getroffen, um die Ruhe zu erhalten; ein Theil des 67sten Regiments unter

Major Brooks, welches Befahl hatte, nach Gibraftar ju fegeln, und icon eingeschifft mar, mah end bie Transport, Schiffe nur auf einen gunftigen Bind mars teten, um in Gee ju geben, erhielt Wegenbefehl, murde wieder ausgeschifft und ift in fein a'tes Quartier in bie Barachen von Dublin juruckgefehrt. Oberft Evans befehligt bas 7te Regiment in Rilfenny, wo er große Berftarfungen an fich gezogen hat, und von mo aus er Bottinglag, Carlow, Cabir, Clonmel, Remtonbarry, Berford, Rog, Thomastown und Caftle Comer befegen lieg. Die Rohler : Diftrifte von Rittenny find mit Eruppen angefüllt. Bu Caftle Comer murde ein Saus, worin 4 Lanciers vom 12ten Regimente einquartiet waren, erbrochen und ihre Waffen weggenommen; und obichon biefe Stadt nur ein elendes Reft ift, fo bat Die Regierung both Urtillerie babin geschicht, fo wie nach anderen aufruhrerischen Plagen Diefer Grafichaft. Daniel D'Connell, oder Konig Dan, wie bas Boff ibn tennt, fagte neulich in einer Berfammlung ju Dus blin: "Go fart auch England fenn mag, mit Ochotte land und Bales unter feinem Daumen, nebft grant reich und bem elenden Spanien, Portugal, Italien und dem Ruififden Autofraten obendrein, vermag nichts gegen die Irlandischen Ratholifen, Protestanten, Presbyterianer und Diffenters, und wenn diefe einig jufammentreten, fo wollen wie ihnen Allen Erob bier ten." Der Bice:Konig von Irland, Marquis von Has glesen, liegt frant am Tic, douloureux banieder, und Herr Stanley, ber Secretair fur Frland, befinvet fic in England, fo daß D'Connell gang ungeftort fein Bee fen treiben barf.

Nachstehendes ift die Forrsehung der (im gestrigen Stude unferer Zeitung abgebrochenen) Dentschrift

der Londoner Konferenz.

"Art. 7. Meber Diefen Dunkt theilt Die Ronfereng Thre Meinung. Es ift augenfallig, daß bie Deutralt tat Belgien eben fo wenig wie irgend einem anderen neutralen Staate das Recht giebt, Berpflichrungen gu verfennen, Die aus Traftaten bervorgeben. Urt. 8. Durch die Unfuhrung des 4. Urt. des Traftates von Kontainebleau vom Jahre 1785 gwifden dem Raifer von Deutschland und ben Generalftaaten ift man nicht der Meinung gewesen, alle Beft mmungen deffelben wieder ins Leben ju tufen, fondern man hat nur ause bruden wollen, bag bie Bestimmungen jenes Artifels als Grundlage ju einem jufriedenftellenben Arrangement, gwifden beiben Sandern bienen follen - einem Arrans gement, welches Die von beiden Gerten gu ernennenden Rommiffarien feffguftellen haben. Urt. 9. Sier laften die bedeutenoften Unschuldigungen auf der Arbeit ber Ronfereng, Der Dentschrift der Riederlandischen Bevollmachtigten gufolge, mare Diefer Die Artifel ben Grundfagen bes Bolferrechtes entgegen, ohne Beifpiel in der Geschichte und im Biderspruch mit ben Soupes vainitats , Rechten Sollands. Man Schmeichelt fich, ber weisen ju tonnen, bag biefe Bormurfe ungearandet

find. Bas juborberft bie Grundfage bes Bolferrechtes betrifft, fo ift es ber Mieberlandischen Regierung nicht unbefannt, daß dan allgemeine Bolferrecht bem vertragemaßigen Bolferrechte untergeordnet ift, und bag, wenn über einen Gegenfrand Cenventionen vorhanden find, et lediglid nach biefen beurtheilt werden muß. Und fo findet es fich, daß feit ber Wiederherftellung bes Friedens bie Ochifffahrt auf ben Rluffen Gegen, fand befonderer lieberemfommen gwifchen ben verfchie: benen Staaten gewifen ift; deshalb durfte der in Rede febende Artifel auch nicht mit abstraften Pringipien, fondern mit Traffaten, welche gegenwartig ben politi, fchen Rodor Europa's bilben, in Begiehung gebracht werben. Sene Traftate haben bie Privilegten, welche bas allgemeine Bofferrecht ben Regierungen in Betreff ter Schifffahrt auf den Stromen und Bluffen beilegte, bedeutend verandert. Die Regierungen hatten das Recht, Diefelben auf ihrem Gebiete bem Sandel ander rer Rationen ju fcbliegen. Gle haben barauf Bergicht geleiftet. Gie batten bas Recht, willturlich ben Ger brauch der Rluffe zu besteuern. Diefes Recht ift mobis ficirt worden. Daffelbe ift mit den Ctapele, Umlas dungs, und Douanengelbern ber Fall. Ginige find ab; geschafft, andere verandert und alle bem Europaischen Grundfaß einer ungehinderten Schifffahrt unterworfen worden. Um fich von diefer Bahrheit ju überzeugen, um ben Unterfchied ju murdigen, welcher, in Bezug auf bie Fluffe, gwifden den natürlichen, aus ihrer Cous verginitat fich beile tenben Rechten ber Staaten und ben Berpflichtungen befteht, welche aus den feit ber Wiederherstellung bes allgemeinen Friedens abgeschlaffe, nen Conventionen bervorgeben, genigt es, den beilie, genden Musjug ju burchlaufen, welcher von bem Paris fer Traftat vom 30. Mai 1814 und von ber Generals Afte des Wiener Rongreffes bis zu der legten Mainzer Convention herabgeht. Und man behaupte nicht, daß feit der Trennung Belgiens bie Bestimmungen von Daris und Wien, welche fich auf die freie Schifffahrt ber Schelde beziehen, und benen die Riederlamtische Regierung vollfommen beigetreten ift, aufgehort haben, verbindend fur fie ju fenn. Gang im Gegentheil; fie tonnen nicht in die Rategorie der 8 Urtitel vom 21ften Guli 1814 geworfen werden, welche die Diederlandis iche Regierung nicht aufrecht erhalten ju fonnen erflart natte: fondern fie murben fogar bann auf die Dieber, land fche Regierung noch anwendbar fepn, wenn fie auch Belgien niemals befeffen batte; benn ein Theil ber Schelde, welcher andere Staaten durchschneidet, murde nichtsteftoweniger an Solland gehort haben. Bolland bringt alfo fein neues Opfer, wenn es auf die Sperrung Diefes Bluffes und auf ben 14ten Artifel bes Traftates von Dunfter verzichtet. Es erfüllt gang einfach tie Wiener Traftate, welche ihre gange Rraft beibehalten; und die Ronfereng greift, indem fie die norhwendigen Bestimmungen feststellt, daß die freie Schifffahrt auf ber Schelbe ber That wie bem Rechte

nach eriffirt, feinesweges bas Bollerrecht an. Gie richtet fich nach ber öffentlichen Guropaischen Gefebaes Die Krage in Bezug auf die den Rhein und die Schelbe verbindenden Gemaffer war ohne Zweifel von weit garterer Beschaffenheit. Dennoch sprachen auch in Diefer Beziehung neuere diplomatische Aftens flicke, benen die Miederlandische Regierung beigetreten war, ju Gunften ber Ronfereng. Der anliegende Mus: gug eines Protofolles, welches am 30. Darg 1831 in Maing unterzeichnet murde, thut dar, daß, wenn bie Uferftaaten des Rheins fich entschloffen haben, ihre lette Convention mit der Diederlandischen Regierung abaufdließen, dies nicht geschehen ift, ohne fich die Be: fugniß vorzubehalten, frei mit Antwerpen und mit Belgien vermittelft der eben ermabnten Binnengemaffer fommunigiren gu tonnen. Es ift daber nicht richtig, au fagen, daß die Ronferen, fur bie Belgier ein Bor: recht ersonnen habe, welches felbft nicht von den Uferftaa. ten des Rheines in Anspruch genommen worden fen, ba boch Dreugen, Frankreich, Baiern, Baben, Seffen und Naffau Diefes Borrecht gefordert und fich die Erlangung deffel: ben vorbehalten haben. Es ift nicht richtig, gu fagen, baß die Bestimmungen ber Ronfereng ohne Beispiel fenen, ba das Beispiel vor Augen liegt; indem fich die Miederlandische Regierung verpflichtet bat, die eben er, mabnten Borbehaite in Ueberlegung in nehmen, wenn über die Schifffahrt auf der Schelbe unterhandelt wurde, und indem Belgien fich nothwendig diefen Une terbandlungen anschließen mußte. Dan wurde bem, vielleicht überfluffigen, Borte: gegen feitig, welches in einem Paragraphen des gren Artifels vorfommt und in Bezug auf die Benuhnng ber Binnengemaffer gwi: Schen ber Schelde und dem Rhein gebraucht worden ift, einen gang ungulaffigen Ginn unterlegen, wenn man annahme, bag die Ronfereng ben Gebanten gehabt habe, erflaren ju wollen, daß Belgien irgend ein Souverainitaterecht auf jenen Gemaffern ausibe, ober bag bie Buftimmung der Belgifchen Regierung jemals erforderlich fen, um Kahrzeugen unter Miederlandischer Rlagge die Schifffahrt auf bejagten Gemaffern zu vervieten oder ju erlauben. Die Bernunft weift einen folden Gedanken guruck; und es ift die Abficht ber Ronfereng gemefen, die Schifffahrt auf den die Schelbe und den Rhein verbindenden Gemaffern befrandig magi: gen Bollen für die Belgischen Rabrzeuge ju untermer: fen und in Diefer Begiebung, bis jum Ubschluß eines gemeinschaftlichen Hebereinkommens, Die Belgische San: Deloflagge mit der Sollandischen Sandeloflagge gleichque ftellen. Weiter ift Die Ronfereng nicht gegangen. Gie bat auf feine Beife beabsichtigt, ben fpeziellen Rechten ber Uferkaaten bes Mheins zu nahe zu treten - Rech: ten, welche fich außer ihrer Rompeteng befanden; und übrigens hat fie bie Sonverginitat bergeftalt geachtet. bag, indem fid jene transitorifchen Bestimmungen feft ftellte, fie ben definitiven Buftand ber Dinge, welcher aus dem Art. 9. hervorgeben muß, fpateren Unterhand,

fungen gwischen ben beiben Parteien unterworfen bat. Rein Zweifel, bag ihr beiderfeitiges Ginverftandnif Die temporairen Beftimmungen jenes Urtifels verbeffern, ben 3meck derfelben beffer erfullen und bie Intonver niengn, nach Unleitung ber Erfahrung ober nach ben gegenseitigen Intereffen der beiden Boller, barque ents fernen fann. - Diefes Ginverftandnig foll auch bie Art ber gemeinschaftlichen Hufficht über Die Lootsen und Tonnengelder reguliren. Es ift mabe, bag ber 12te Artifel ber Mainger Convention fich damit begnugt, in Bejug auf die Tonnen, Lootfen, und andere Gelber, bie Rabrzeuge ber Uferftaaten bes Rheines mit ben Diederlandichen Uferftaaten gleichzuffellen; aber biefe Gleichstellung ift von einem wirtlichen Berthe auf bem Mheine, indem der Sanbel ber vorzüglichften Stadte Sollands auf Diefem Rluffe bet ieben wird, und auf Rabrzeugen, benen die Diederlandifche Regierung aus eigenem Intereffe Erleichterungen bewilligen muß. Dafe feibe Gntereffe beftebt nicht auf ber Schelbe, und bies felbe Gleichstellung burfte baber bort ungureichend fenn, weshalb Lootfen , fowohl als Connenrecht bafelbft eine Garantie mehr zu verlangen ichienen. Die Ronferen hat e außerdem gehort, daß Solland bas Recht, Die Schelde gu fperren, in Unipruch nahme; und fie mar benachrichtigt worden, daß wegen fehlender Sonnen Die Befdiffung der Kabrmaffer jenes Fluffes anfing, gefahr, lich ju werden. Es ift baber nicht überraschend, bag fie Beftimmungen, welche bagu bienen follten, ber Er neuerung jener Schwierigfeiten vorzubengen, fur noth: wendig erachtete. Die Ronfereng bat nichtsbeftoweniger ben beiden Parteien die Mittel vorbehalten, in biefer Besiehung die paffendfte Urt der Husführung feftjuftele len. - Dem Artifel 9 gufolge, follen fich die beiben Parteien ebenfalls uber bas Recht des Rifchfanges und des Rifchandels auf der Schelde verständigen. Der Bifchfang auf der Ochelbe ift feit einer Reihe von Jahr ren bas einzige Mittel jum Unterhalt fur eine arme Rlaffe unter ben Ginmobnern von Antwerpen, welche Die Di derlandifche Regierung, felbft in ihren jesigen Berhaltniffen gu Belgien, Diefer einzigen Gulfsquelle nicht zu berauben icheint. Die Ronfereng tonnte um fo weniger glauben, baß fie es ihr in den Berhaltniffen bes Friedens und einer guten Dachbarschaft verweigern murbe. Gie fonnte nicht glauben, daß bie beiden Staaten, im Berfolg der fpateren Unterhandlungen, nicht ohne Somierigfeit Mittel finden follten, durch Gulfe gegenfeitiger Borfichte : Dagregeln ju verhindern, bag. Die Ausübung des & Schfangs : und Fischhandels : Rechts Beine Uebertretung ber Douanen, Gefete berbeiführe. Urt. 10. Gang wie die Dentschrift der Diederlandi: fchen herren Bevollmachtigten es befact, ift der Golug. des 10ten Urtifels: "es werden fur die Schiff: fabrt auf befagten Ranalen nur maßige Bolle erhoben, in gu verfteben. Art. 11. und 12. Es ift bereits bemerft morden , bag bie Artifel 1 und 2 juan Anhange A des Protofolles vom 27. Januar

1831 Belgien in Eimburg auf bem rechten und linken Ufer Der Maas Diejenigen Gebietotheile jumiefen, melche Solland im Sabre 1790 nicht befag. Diefe Ger bietstheile gaben Belgien Berührungspunfte mit Dreu-Ben, gwischen Maftricht und Moof, und Demzufolge bie Mittel, die möglichft furgeffen Berbindungen mit Deutschland herzuftellen. 2616 bie Ronfereng, aus oben entwickelten Grunden, Solland alle Diffrifte auf bem rechten Ufer ber Daas, welche ihm im Jahre 1790 nicht gebort hatten, anbot, murde fie eine Ungerechtige feit ju begeben geglaubt haben, wenn fie, indem obige Diffrifte von Belgien abgeloft wurden, Diefes Land aller Mittel der Berbindung und des Sandels mit Deutschland beraubt hatte. Daber die eventuelle Ber fugniß, welche Belgien gelaffen murbe, auf eigene Roften eine Sandeleftrage im Ranton Sittard, meldes nies male ju holland gehort batte, ju erbauen - eine Ber fugnif, welche aber verfcbiebenen Bedingungen und bem ganglichen und vollkommenen Borbebalte ber Sou: verginitat Gr. Majeftat des Ronigs der Miederlande untergeordnet mar. Daber auch die Unterhaltung bes jehigen Beges in jenen Rantonen und die mafigen Begegelber, welche auf berfelben erhoben merben follen. Daber endlich bie Benugung ces Weges, welcher burch Maffricht geht, unter benfelben Bebingungen. Die Ronfereng tann nicht jugeben, bag in Beiten des Rries bens bie Erifteng einer Sanbelsftrage burch eine Feftung fich mit ber Sicherheit bes Plages nicht vertruge oder ben Berth deffelben vermindere. Stafburg, Det, Maing, Lille, Julich, Robleng, Erfurt, Magdeburg, Bittenberg und viele andere Feftungen werden von Strafen durchschnitten, bie bem Sandel offen fieben, ohne bag bie Dachte, benen biefe Festungen geboren, Diefelben besbalb jemals fur gefährdet gehalten haben. Es verfteht fich von felbft, bag ber Fall einer gezwung genen Berhinderung, oder vielmehr ber Sall eines Rries ges, ausgenommen fenn muß; aber biefer Umfand mar ein Grund mehr, die freie Berbindung durch ben Ranton Sittard fefiguftellen. Es blich übrigens ju berude fichtigen, ob ber Tranfithandel nicht bem Lande, burch bas er gebt, wirkliche Bortheile barbietet, ob er nicht Die Gulfsquellen beffelben erhoht und beffer Reichthum vermehrt. Endlich enthielt auch bas Potofoll vom 27. Januar 1831, bem die Dieberlanbifche Regierung beigetreten ift, folgende Erflarung : ""Bur Erhaltung bes Europaiichen Gleichgewichtes und jur Erfullung ber Abfichten, welche bie funf Dachte leiten, ift es nothe wendig, daß Belgien, blubend und gedeihend, in feiner neuen politischen Grifteng Die Sulfequellen finde, deren es jur Erhaltung berfelben bedarf." Burden aber bie funf Dadte jene Ubficht erreicht, murden fie bagu beig tragen haben, Belgien blubend und glucklich ju machen, wenn fie ihm nicht die Gulfequellen gefichert batten, bie ibm eine freie Schifffahrt auf ber Schelde und die freien Berbindungen mit Deutschland auf den birefteften Begen Darbieten? Konnten Die funf Dachte

felbit, nachbem die Dieberlandische Regierung, als fie bem Protofolle vom 27. Januar und tadurch bem eben aufgestellten Grundfate beigetreten mar, fonnten fie den Bel iern die Sandels : Erleichterungen verweigern, welche für ihr Land bas einzige Mittel find, feine neue Art der Grifteng ju erhalten? Mus Dieiem Ges fichtepunkte hat Die Ronfereng aufrichtig ben Bor, Schlag gemurcigt, welcher in ber Dieberlanbischen Dentschrift enthalten ift: eines Sandels, und Schiff, fah te: Traftates zwiichen Solland und Belgien. Abschluß deffelben murde offenbar nublich fenn und wurde dazu beitragen, ihren Berbindungen die Freund, Schaft und bie Uebereinstimmung ju geben, welche auf dauerhafte Brundlagen ju errichten gewiß eben fo febr ber Bunfch ber Dieberlandifchen Regie, rung ale der der Konferenz ift." "Artitel 13. Die von ben Diederlandifchen Bir en Bevollmacht gten ihr gewordenen Mittheilungen berechtigten bie Ronfes reng zu der Ueberzeugung, daß, indem man Belgien gur Bablung einer jahrlichen R nte verpflichtere, bies eine Bahlungsart fenn murde, welche mit den Bunfchen ber Miederlandifchen Regierung übereinstimmte. Die Rrage megen Theilung der Schuld ift der Geginftand einer besonderen Gorgfalt gemefen; und die Roufereng bat diefelbe mit ber gerechten Ueberzeugung geloft, Sol, land bedeutende Bortheile, burch die es mehr als bin, reichend für bie im vorhergebenden Artitel ermahnten Bestimmungen entichadigt worden ift, gesichert ju bas ben. - Da das Unerbieten des Handels mit den Sole landischen Rolonien, dem Unhange A und bem Gine geständniffe der Diederlandifden Regierung gufolge, immer nur als ein einfacher Borfchlag, ben die Belgier onnehmen oder verwerfen fonnten, ju betrachten ges mefen und derfeibe verworfen worden ift, fo fonnte er nicht ferner in den Unterhandlungen figuriren. Inderere seits betrugen die Zinsen der sammtlichen ausschließlich Belgifchen Schuld und des ausgefehten Theiles ber felten Schutd und die Binfen der gemeinschaftlichen Sould, nach tem Beibaleniffe vertheilt, nach welchem jebes der beiden gancer mabrend ber Gemeinschaft ju ibrer Tilgung beigetragen hatte, in runden Bahlen nicht mehr als eine jahrliche Onmme von 5,800,000 Fl. Diese Summe ift bis auf 8,400,000 Kl. erhoht mors ben. Der gange Unterschied von 2,600,000 Kl. iabre licher Rente erleichtert also um so viel die Laft der alten Sollandischen Schuld. Es fteht ter Ronfereng nicht gu, fich über eine fremde Schuld bes vereinigten Ronigreiches ber Deberlande, welche durch eine bes fontere Convention festgestellt ift, ausjufprechen. Hebris gens Schien fie aber auch ju der Be ficherung berecht tigt, bag, wenn man felbst die jahrliche Rente von 8,400,000 Rl. nach ben Angaben des Protofolls vom 27. Januar 1831 Schufen und fie demgufolge aus den Gefammtzinsen der Schuld, welche Belgien allein gur Laft gelegt werden, aus ben Gefammtzinfen ber Opfer, welche Holland, um bie Bereinigung ju erlangen, burch die Rolonien, ber Afte gemäß, welche ben 2Birth diefer Opfer feststellt, gebracht bat, aus ten ve haltnigmaßigen Binfen der Laften, welche in dem Protofoll vom 27ften Januar 1831 als gemeinschaftliche bezeichnet wirden, und endlich felbst aus ben Zinsen und der Salfte der Rriegs:Contributionen, auf welche bas vereinigte Ronige reich der Dieterlande im Sabre 1815 gegen Erlangung ber gehn Kantone verzichtet hat, jufammenfegen wollte, man noch finden wurde, daß biefe Mente ber Diebere landischen Regierung eine volltommene und gangliche Entschädigung barbietet. - Die Ronfereng beeilt fich einzugestehen, baß es ter Grundfat jeder Liquidation ift, die Laften und Bortheile, die Uftiva und Paffiva ju theilen. Aber bei diefer Gelegenheit waren alle ju Laften Belgiens hervorgehende Paifira burch bie Fefte fegung einer jahrlichen Rente von 8,400,000 Kl. bee reits liquidirt und getheilt. Es blieben daber nur noch bie Aftiva zu liquidiren und zu theilen, wenn fich bergleichen in den Rechnungen des Umortiffemente Syndifats und ber Bruffeler Bank, welche den Dienft einer allgemeinen Raffe für bas vereinigte Ronigreich ber Diederlande veefeben hatten, vorfanden. Das noch mehr ift, das Amortiffements: Enndient hat felbft fur 110,000,000 Fl. Aprocentige Obligationen ausgegeben. Belgien gablte feinen Theil an Diefer Laft burch Die Rente von 8 400 000 Fl. juruck. Durfte es demnach feines Antheils an tem Fonds jenes Syndifats beraubt werden, wenn fich ein folcher Konds vorfand? Die Ronferen; murde gealaubt haben, den logalen und rechte lichen Charafter, welcher die Politif ber Diederlandifchen Regierung auszeichnet, ju nahe getreten ju fenn, wenn fie bei der Theilung gemeinschaftlicher Schulden einem Theile die gange Daffe ber Paffiva aufgelegt und bem anderen alle Aftiva zugewiesen hatte." "Art. 14. Solland hat, Diesem Artitel gemag, wirklich drei Ger mester ter Schuld bes vereinigten Konigreichs der Miederlande bezahlt. Aber feine Bevollmad tigten haben ihre Berechnungen beständig vom 1. November 1830 datirt, indem fie anerkannten, daß die Diederlandische Regierung bis ju diefer Zeit fammtliche Revenuen des vereinigten Ronigreichs erhoben und baber Die Mittel erhalten hatte, die beiden Drittheile des erften der in Rede ftehenden Gemefier gu beden. Die Diederlandifche Regierung findet fich dadurch fur die 4/18 entichadiat, welche fie in ihrer Dentschrift reflamirt." ,,2frt. 17. Diefer Urtifel begreift alles, sowohl bewegliches als unbewegliches Privat . Eigenthum, welches das Saus Oranien, Daffau in Belgien befift, in fich, und baber auch dasjenige, von dem hier die Denfschrift Der Riede landischen Berren Bevollmachtigten fpricht." "Art. 19. Diefer Artifel ift wortlich aus ber Generale Afre des Wiener Rongreff's, der die Regierung Gr. Majeftat bes Ronigs ber Niederlande beigetreten ift. entnommen worden. Er hat jum 3weck, festjufeben. daß der Befiger von liegenden Grunden in verschiecenen Staaten, nur der Unterthan eines Diefer Staaten fepu

fann." "Art. 23. Die Recfamation Belgifder Unter, thanen an die in diefem Artitel aufgegablten Privat Etabliffements, follen dem Sinbalte Der Anordnungen gemaß, nach welchen jene Ctabliffemente in bem vereinig; ten Kontgreiche ber Mieberlande geleitet murben, liquis birt werden. Es fann baber nur die Rede bavon fepn, jene einmal liquiben Forberungen auf bie Fonds ans gumeifen, mit benen jene Ctabliffements mabrend ber Dauer bes vereinigten Konigreichs ausgestattet maren, und nicht, ihnen neue Fonds auf Roften Sollands jugus weifen. Diefelbe Bemertung begiebt fich auf Die fogenann: ten Frangofischen Liquidationen, beren am Schluffe bes 23ften Artifels Ermahnung gefdieht." "Art. 24. Die Ronfereng fieht fein Sinderniß, ihre guten Dienfte angus bieten, bag der Te.min jur gegenseitigen Raumung um 14 Tage bis 4 Bochen verlangert werbe. Dem allgemeinen Gebrauche gemäß, nehmen die Ernppen, welche die von ihnen befett gemefenen Dlate ober Bebietetheile raumen, die dem Staate gehotenden Gegenftande mit; mit Ausnahme terjenigen, welche einen Theil ber militairischen Ausruftung jener Dlage ausmachen. — Die Diederlandischen Berren Bevollmachtigten beenbigen ibre Dentschrift mit einem Borbehalte in Bezug auf Das Recht, welches, ihrer Meinung nach, Seine Das jefiat ber Ronig ber Dieberlande batte, fich mit ben Dachten über bie Belgischen Feftungen ju verftanbigen; und gwar in Folge bes Barrieren; Onftems und bes 7ten von ben 8 Artifeln vom 21. Juli 1814. - Die Ronfereng fann die Rechtmäßigkeit jener beiden Un: fpruche nicht jugeben. Der Barrieren : Traftat hatte, um verbindend ju fenn, nach allen Rriegen, Die ihm gefolgt find, bei Bieberherftellung des allgemeinen Rries bens erneuert werden muffen; und bies ift nicht gefchehen. — Was tie 8 Artifel vom 21. Juli 1814 Betrifft, fo find bie Umftante, welche biefelben außer Rraft gefet haben, in bee gegenwartigen Dents fchrift bereits ermahnt worben. Hebrigens bilbes ten Diefe Artifel ein Ganges, und hatten nur den Buftand ber Dinge Bejug, welcher aus der Bereinigung Sollands und Belgiens bervorging. Es ift nicht möglich, einen berfelben abjufondern, um ihn auf die Trennung und Unabhangigfeit ber beiben Lander anzuwenden. - Augerdem bietet, Die burch bie funf Sofe garantirte Reutralitat Belgiens Holland Die Schukmauer bar, welche ibm bas Barrier ren . Spftem fichern follte, mit dem Unterschiede, daß jenes Opftem ibm bie toftspielige Berpflichtung auferlegte, Garnisonen zu unterhalten, mabrend die Reutra. litat Belgieus, von ben Sauptmachten Europa's garans bir, ibm die Mittel giebt, feinen Militair: Etat ohne Gefahr ju vermindern. — Die Konfeteng hat hierdurch auf alle Duntte der Dentschrift ber Diederlantischen herren Bevollmächtigten geantwortet. Gie hat fich beeilt, ihnen mit Kreimathigfeit alle Bemerkungen mit autheilen, welche in ihren Angen barebun, daß fie ibre Berpflichtungen gegen Ge. Dajeffat ben Ronig bet Miederlande erfüllt bat; bag fie, bei Entwickelung der Bestimmungen bes Unhanges A jum Protofoll vom 27. Januar 1831 und ber in jenem Protofolle aufgeftellten Grundfage, biefelben ftets gemiffenhaft angewendet und mitunter zu Gunften Sollands ausgedehnt hat; bag fie fich bei ben Ungelegenheiten bes Großherzogthums Luremburg barauf beschränkt bat, nach einer Autorisation ju bane beln, welche ihr von dem Großherzoge und bem Deuts Schen Bunde fremillig gegeben worden ift, und daß fich endlich unter ben gegen einige der 24 Artikel erhobes nen Ginmenbungen feine befindet, Die in Rolge ber van ber Ronfereng gegebenen Aufflarungen nicht leicht ju befeitigen mare. - Die Ronfereng bofft baber, bag bie Dieberlandische Regierung nicht langer anfteben wird, bie Arrangements bes 15. October angunehmen, und fie legt ihr eine lette Erwägung vor. Durch bas 12te Protofoll vom 27. Jan. 1831 murbe feftgefest, bag ber Souverain Belgiens die aus tiefem Protoc folle bervorgebenden Arrangements annehmen muffe; burch bas 19te Protofoll vom 19. Febr. 1831, beffen Autoritat bie Miederlandifche Regierung chenfalls ane ruft, murbe jene Unnahme auf die Fundamental: Ur: rangements, das heißt auf Die Territorial Beffimmune gen bes Protofolle vom 27. Jan. 1831 befchranft; burd bas Schreiben, welches ber Minifter ber auswärtigen Angelegenheiten Geiner Majeflat des Konigs Der Miederlande unterm 12ten July an bie Ronfereng richs tete, hatte er erflart, daß Geine Dajeffat ju ben Baffen gegen Belgien greifen murbe, lediglich um billige Trennungs, Bedingungen ju erlangen; und bag Ge. Majeftat ben Couverain, ben Belgien ermable hatte, ale Feind behandelte, weil er jene Bedingungen nicht angenommen hatte, welche fich, ebenfalls jenem Schreiben jufolge, gang in den Grundfagen des Pros totolls vom 27. Januar 1831 und in den Bestime mungen bes ihm beigefügten Inhanges A gefunben hatten. Wenn dies die Berpflichtungen und demgufolge die Pflichten ber Konferent, wenn Dies tie Erflarungen bes Saager Rabinets waren; wenn biefe Erflatungen augen Scheinlich eine Beranderung der Souverainitat in Belgien unter billigen Bedingungen jugeftanden; wenn endlich der neue Souverain Belgiens, indem er Die 24 Artifel vom 15. October unterschrieb, nicht allein Die Territos rial, fondern auch die finanziellen Bestimmungen ans genommen bat, welche, wie man bargethan bat, ben Grundfagen des Protofolles vom 27. Januar und ben Bestimmungen feines Unhanges A vollkommen gemäß waren, wie konnte dann die Konfereng, obne ihren eigenen Sandlungen ungetren gu meiben, Die Ente schließungen nicht ergreifen, welche fie ergriffen bat ?"

Beilage zu No. 17 der privilegirten Schlessschen Zeitung. Vom 20. Januar 1832.

Riederlande.

Aus bem Saag, vom 10. Januar. — Dem Beinehmen nach, wird ber Pring von Oranien am 16ten b. M. ben Geburtstag feiner Erlauchten Ge,

mablin in ber hiefigen Refibeng feiern.

In der Staats Courant lieft man: "Unter den ungereimten Nachrichten, mit denen die Belgier sortwährend durch ihre Zeitungen unterhalten werden, befindet sich jest auch die, daß bei der Hollandischen Urmee zwei neue Kurasser Regimenter errichtet worden, und zwar durchgängig bestehend aus — Russen, welche von dem Hamburgischen Dampsboote in Nord-Holland

an bas Land gefett worben maren!"

Mus Bergogenbufch wird gemeldet, daß unfer Beer fich heute in Bewegung fest, um ausgebehntere Cans tonnements ju beziehen, wobei bie westlichen Grengen der Proving Rord, Brabant farter befest und die meiften Dorfer auf der fogenannten langen Strafe mit Truppen verfeben werben. Biemahl fich bermalen feine Belgische Macht von einiger Bebeutung im Lim. burgifden befindet, icheinen boch bagegen, baf bie Grengen an jener Geite von Ginbhoven gang von Truppen entbloge merben, Schwierigfeiten erhoben worden ju fenn. Das Sauptquartier ber erften Divis fion begiebt fich nach Breda, bas ber zweiten nach Tilburg, bas ber britten bleibt in Gindhoven und bas der vierten in Begchel. Die schwere Ravallerie bletbt in Dofferhout, Ragmetone und Umgegend; Die leichte in Dorfchot, Stratum und ben nahe gelegenen Orten. In der Stellung der Artillerie icheint feine bedeutende Beranderung einzutreten.

Braffel, vom 9. Januar. - Auf heute ift eine Sigung ber Reprafentanten Rammer angesagt worben. Geftern Abend verbreitete fich in ber Stadt bas

Gerücht, daß die Frangbfische Rord, Urmee eine Be, wegung gemacht habe, um fich unseren Grenzen gu

nahern.

Die Artillerie: Offiziere, welche auf Urlaub maren, haben ben Befehl erhalten, sich bei ihren Batterien einzusinden, dieselben mit den nothigen Munitionen du versehen und Alles so in Stand zu sehen, daß sie auf ben erften Befehl abgehen konnen. — Ein Befehl des Kriegs, Ministers verbictet bis auf Weiteres, den Soldaten, ohne eine besondere Erlaubniß des Reiegs, Departements, Urlaube zu ertheilen.

"Die Bewegung ber perschiedenen Corps unserer Urmee", sagt ber Politique, "gegen die Grenze ollte gestern beginnen; am 15ten werden sie sammtlich in die Linis eingerückt seyn. Wir verkundigen diese Radricht mit Bergungen, weil sie beweift, daß bie

Megierung ibre Magregeln ergreift, um im Sall eines

Greigniffes nicht überrascht zu werden."

Ebendaher, vom 11. Januar. — Der Belgissche Moniteur enthält in einer Nachschrift Folgens bes: "Wie erhalten so eben aus London die Nachricht, daß die Oesterreichischen Bevollmächtigten der Konserenz erklärt haben, daß ihr Hof den bei den Unterhandlungen ibefolgten Weg billige; daß er anerkenne, wie die Konserenz, unter den Umständen, in denen sich Europa besinde, ein schiedsrichterliches Urtheil zwischen Holland und Belgien habe fällen mussen; daß er die 24 Artikel vom 15. October, so wie den Traktat vom 15. November, durch welchen der König der Belgier anerkannt wird, gutheiße; daß er diesen Traktat ratisicire; daß er es aber dennoch für nüblich erachte, den zur Ratisscation sestgesehten Termin verlängert zu sehen, um allen Theilen zu dieser Natissicirung Zeit zu lassen,"

6 d wei 3.

Neufchatel, vom 4. Januar. — Am Isten b. M. wurde in allen Kirchen bes Fürstenthums ein feis erlicher Gottesbienst und Dankgebet für die Befreiung des Landes abgehalten. In hiesiger Hauptstadt begas ben sich der Stadtrath und die Militairs, unter Bortritt der Stadt. Geistlichkelt, zu dem Königl. Kommissfair zu Beglückwüuschung für das neue Jahr. — Am 2. Januar machten aach die Abgeordneten der Bürgersschaften von Balangin, Boudry und Landeron ihre Auswartung.

3 talien.

Florenz, vom 31. December. — Se. Raiferl. Hos heit der Großherzog ist vorgestern von Pisa hier eingestroffen; die Freude, welche seine Unkunft erregte, war um so gibber, als die Nachricht von der fortschritenden Besserung des D sindens J. Kaiferl. Hoheit der tes gierenden Groß, Herzogin badurch auf das erfreulichste bestätigt wird.

Rom, vom 29. December. — Um 24ften b. ift Ge. R. Soh. ber Kronpring von Baiern, unter bem Ramen eines Grafen v. Werbenfels, bier eingetroffen.

In Vollziehung des Befehls der Papftlichen Regie, rung hat der Prolegat von Ferrara, Monfignor Asquini, bei der fortdauernden Weigerung der Bologneser, die neue Gerichtsordnung anzuerkennen, am 23sten d. M. das Appellationsgericht von Bologna nach Ferrara verlegt und den Advokaten Clarust zum provisorischen Präsidenten besselben ernannt.

Die hiefigen Notizie del Siorno enthalten eine Uebersicht der in der hiefigen Bevölkerung in den Jahren 1822 bis 1831 vorzegangenen Veränderungen; es erhellt baraus, daß sich die Gesammt, Bevolkerung in diesen zehn Jahren von 136,085 auf 150,606, also um 14,581 Einwohner vermehrt hat. Im jest abgestaufenen Jahre wurden in Rom 4725 Kinder getauft, und 964 Ehen geschlossen; es starben 5102 Personen. Die Zahl der hier lebenden Bischofe beträgt 37, die der Priester 1432, der Monche 1904, der Nonnen 1375, der Seminaristen 606.

Reapel, vom 24. December. — Bon bem ruhm, lich bekannten Cho:ographen B. Marzolla ift hierselbst eine Beschreibung ber neuen vulkanischen Insel Ferdinandea an der Sicilianischen Kuste erschienen.

Brasilien.

Rio : Janeiro, vom 28. October. - Das megen bes Aufruhre am 7ten eingesette Rriegegericht bat, wie man ve nimmt, einige und 30 Radelsführer gum Tobe und erma 80 Ufrifaner jur Rudfehr nach ihrer Beimath verurtheilt, - eine Strafe, die den Letteren barter ale der Tod scheint. Für jest herrscht hier die größte Rube, und es find alle Magregeln genome men, bamit diefelbe nicht burch bie 800 Mann, Die in Dernambufo gefangen genommen murben, und die man jur Bestrafung hierher sendet, gestort mer, den tonne. - In den Rammern haben die Berhand, lungen ziemlich guten Fortgang, boch wollen die De: putirten nichte von Bergutigung an England megen der feiner Beit im La Plata gemachten Prifen boren. Seitens Englands ift mit Repressalien gedroht worten, falls man nicht die verlangte Entschädigung in einer runben Summe (von etwa 600,000 Rthlr.) gablen wolle. Diefe Drohung ward, bem Bernehmen nach, von Seiten eines Mitgliebe (Montejuma) für beleidigend erflart, und man verlangte deren Burucknahme, indem man in bies fem Ralle juglich fich bereit zeigte, Die für unrecht: magig befundenen Prifen zu erfegen. - Die Englische Klotte bat indeg Befehl, Repressalien zu nehmen; follte fie caju schreiten, fo feht ju befürchten, daß die Enge lische Raufmannschaft bafür wird in Unspruch genom: men merden.

Miscellen.

(Befchluß des geftern abgebrochenen Urtifels bes

Marschalls Ren.)

Mey wurde ohne Verzug nach Paris geschafft, und benahm sich in den varläusigen Verhören so, wie sein bisher geschilderter Charakter erwarten ließ. "Oft, sagte er, habe ich Lust gehabt, mir eine Pistole vor den Kopf zu schießen, aber ich habe es nicht gethan, um mich" (gegen den Vorwurf der Falscheit und des überlegten Verrathes) "du rechtsettigen. Ich weiß es wool, alle ehrlichen Leute werden mich verdammen, ich verdamme mich auch; ich habe Unrecht gethan, ich werfe es mir selbst vor, aber ich bin kein Verräther, ich bin überrumpelt und betrogen worden."—, Als ich den König verließ" (um gegen Vonaparte zu

gieben) "wat ich feft entschloffen, mein Leben für ihn ju opfern. Bas ich gethan habe, ift ein großes Ungluck, aber ich hatte den Ropf verloren." -Der Ronig hatte ein Rriegsgericht von 7 Generalen niedergefest, um über ihn nach ben Formen ber milis tairifchen Juftig zu richten. Ochon hatten mehrere ber Richter fich bem unangenehmen Auftrage entzogen, als Den felbft beim Beginne ber offentlichen Berbandlungen, gur großen Freude ber übrigen, auf feine Pairsmurde provogirte, die Competeng des Rriegsges richts in Abrede ftellte und von der Pairsfammer ges richtet zu werden verlangte. - Bielen feiner Freunde fcbien biefer Schritt bebenflich; benn mit Buverficht tonnte Ren auf jede erdenfliche Gunft folder Richter rechnen, die feine alten Waffengefahrten gewesen und von benen jeder Einzelne fich insgeheim felbft fagen mußte, daß er nur durch eine unverdiente Gunft des Bufalls nicht felbft Angeflagter, fondern Richter fen. -Auch hatte der Prafident (der Marschall Jourdan), jum Bahrzeichen fur die im Rriegsgerichte berrichende Stimmung, das jahlreich anwensende Publifum aufges fordert: "Achtung ju haben vor der Burde des Eris bunals und dem Unglacke." - Aber Den mar bei Diefer Refusation, fo wie bei feinem gesammten Bes nehmen vor Gericht, ben Gingebungen feiner beiden Bertheibiger (Dupin und Berryer) gefolgt, welche in der Meinung, daß fie Alles gewonnen batten, wenn es ihnen gelange, Beit ju gewinnen, fich in Refusatio: nen und verzogerlichen Ginreden erichopften. Diefelben Runfte versuchten fie auch vor ber Pairsfammer, an die nunmehr die Sache durch eine Ordonnang bes Ros nige verwiesen murde; fie begehrten und erhielten auch hier mehrmaligen Aufschub, um ihre Bertheidigung beffer vorzubereiten, und erschöpften alle Feinheiten ber Frangofischen Jurisprudeng, um Mangel in der Instruktion, oder nicht beobachtete und nachzuholende Korms lichkeiten zu entbecken. Endlich aber, ben 4. December 1815, fam es zur enticheibenden Berhandlung ber Sache felbft; die Zeugen fur und mider den Ungeschuls bigcen murden vernommen und ihre Ausfagen, insoweit fie ben Abfall des Darschalls Den betreffen, lieferten das Resultar, welches bereite in einem frubern Artifel Bufammengeftellt ift. - 2fm nachften Tage begann Berryer die Bertheidigung des Angeflagten. Bei Diefer Gelegenheit mar es, mo in der bisher vollig fehlerfreien Procedur von der Pairsfammer eine Dagregel gegen ben Angeflagten genommen wurde, welche fpater: hin die muthendsten Angriffe gegen die Gerechtigfeit bes gangen Berfahrens hervorrief und der revolutionairen Partei den Bormand lieb, die Sinrichtung Rep's als einen grenelvollen Juftizmord barzustellen. - Rachdem namlich ber Bertheidiger in dem erften Theile feiner Rede fich ungefahr daffelbe barguthun bemubt batte, was wir fruber über die innere Ratur bes Den'ichen Sochverraths entwickelten, als welches die juriftifche Strafbarteit der That durchaus nicht, wohl aber die menschliche Burdigung berfelben ju andern und beshalb

ein Intereffe fur ben Berbrecher gu erregen im Stande ift, fchickte er fich an ju untersuchen, ob fich nicht aus mehreren neueren Staatevertragen Bertheidigungemittel für feinen Elienten ableiten liegen. - Aber ebe er noch zu biefem Theile feiner Rebe fam, batte bie Pairstammer, mittelft formlicher Abstimmung mabrend einer, bem erschöpften Bertheidiger auf fein Unfuchen verwilligten, einftundigen Paufe, den Befchluß gefaßt, bem Bertheidiger nicht einmal bie Berlefung der bei treffenden Urtitel jener Traftate, gefdweige benn die wertere Musführung biefes Bertheidigungsmittels ju geftatten. - In ber That trat ber Generalprofurator, als die Debatten wieder angefangen und ber Bers theidiger ju jener Anführung übergeben wollte, bagegen mit der bestimmteften Bermahrung auf. "Es habe, fagte er, bes Standal's in biefem Projeffe fcon ges nug gegeben, die Berhandlung entferne fich augenschein. lich von der Frage", und ber Prafibent verbot ben Bertheidigern, auf ben Grund des ermahnten Ber schlusses ber Pairskammer, formlid: fich auf irgend einen Bertrag zu beziehen, an bem die Frangofiche Regierung feinen Untheil gehabt, oder von Berthei igunge i Mitteln Gebrauch ju machen, die dem in ber Unflage angegebenen Faftum fremd maren. -Nachdem die Berufung auf die Konvention vom 3ten Juli nicht geftattet worden, wollte Dupin noch bie Bertrage vom 20. Novbr. 1815 und 30. May 1814 in Unspruch nehmen; fraft diefer follte Den, beffen Geburtsort, Saarlouis, an Preugen abgetreten mar, in ber Umneftie begriffen feyn, welche in bem 16ten Artifel bes letigenannten Bertrages allen in den abs getretenen Territorien wohnhaften Individuen jugefagt wird. - Allerdings wurde Den fraft biefer Stipu. lation in Preugen nicht wegen feines, an Ludwig XVIII. begangenen Berraths haben gerichtet ober bestraft werden konnen, - aber der einfache Unblick des bes treffenden Artifels zeigt auch zugleich, bag berfelbe auf den in Rede ftebenben Fall feine Unwendung leis ben toune, weil Den nicht von der neuen gandesberr; Schaft von Saarlouis und in Preugen, fondern von ber Frangofischen Regierung felbft und in Frankreich, wegen Berbrechen, Die er im Dienfte der lettern ber gangen, bestraft werden follte. - Diefes Dal mar Den es felbft, der feinem Ubvofaten die Ausführung biefes Bertbeidigungegrundes verbot. Saft feit einem Menfchenolter in Frangofischem Dienfte, batte er fich in den Reenkreis tes Frangofischen Rationalhochmuths fo eingelebt, tag es ibn jest unwurdig und ichmachvoll bedunkte, ein Deurscher gu fepn, felbft wenn ihm bies, mas nicht ber gall war, bas leben hatte retten ton: Diefem Berbote fugte Den eine P oteftation ger gen bas gange, gegen ibn gerichtete Berfahren bei, weil er in feiner Bertheidigung beschranft merte, und lieber gar nicht als unvollstandig vertbeidigt fenn wolle. Sch'ieflich appellirte er, wie Moreau, an Guropa und die Rachwelt, und unterfagte, als ber Prafident mit der Bertheidigung fortzufahren befahl, feinen Abvofa-

ten, weiter für ihn ju fprechen, fo lange ihnen nicht, fich frei ju außer - geffattet werde. - Go murben bie Debatten gefchloffen, und noch in terfelben Racht fprach Die Pairstammer das Todesurtheil über den Angeflag: ten aus. - Er war gleich nach feiner Protestation in fein Gefängniß juruckgebracht, batte bier mit vielem Appetit gegeffen und getrunken und fich bann angefleis bet auf fein Bett gelegt, wo er bald in tiefen Schlaf verfant. - Gegen Mitternacht wechte ihn ber Gecretar der Pairstammer, um ihm fein Urtheil zu verfundigen; als er, ber Form gemaß, die Titel bes Berurtheil: ten ablefen wollte, unterbrach ibn biefer ungedulbig. "Sagen Sie ichlechtweg: Michael Ren, - und balb ein Sauflein Staub! - Dann forderte er, man moge feine Familie berbeirufen, und legte fich wieder gu Bette, mo er bald auf's Deue rufig einschlief. - Die herzerreißende Scene bes Abidiede von feiner Frau und feinen vier Rindern, welche ichon um funf 11hr herbei eilten, bewegte ibn tief, ohne ibn gu übermaltie gen. - Er troftete feine Gattin mit der Musflucht, an die er felbft fcmerlich glauben mochte: daß Die Boll: ftreckung des Urtheils nicht fo fcmell erfolgen werde, und daß er ben nachsten Abend noch mit ihr und feis nen Rindern jugubringen hoffe. - Bald aber rig er fich, als er fublte daß er weich werde, von den Geis nigen ios, und bat diefe, ihn ju verlaffen. - Dann ging er mit rafchen Schritten in feinem Gefangniffe auf und ab. - In diefem Augenblicke mar es, als ein alter Grenadier, der einft in der Bendee unter Laroche: Jacquelein gebient, und jest im Bimmer Des Gefangenen Schildmache frand, ibn ermabnte, Die Mits tel die Seile nicht ju verschmaben, welche die Religion bem Sterbenden bietet. - "Marfchall," fagte er, "auf bem Puntce wo Sie jest fteben, thaten Sie wohl an Gott ju benfen; - ich habe bies niemals unt rlaffen, wenn ich in großer Gefahr gewesen bin." Die treits bergige Erinnerung blieb nicht ohne Erfolg. - "Du baft Recht, Ramerad, antwortete Dep, man muß als ehrlicher Mann und als Chrift fterben; ruft mir ben Pfarrer von St. Gulvice!" Nachdem biefer herbets geeilt mar, blieb er lange mit bem Gefangenen allein, und als er von ihm schied, versprach er bald wieder gu fommen und ihn auf feinem letten Bege ju begleiten. Er hielt Bort; um 8 Uhr mar er wieder bei dem Berurtheilten, ber feine ruhige Faffung ten en Mugens blick verlac. Alls er gegen 9 Uhr jum Tode geführt murbe, fagte er halb icherzend ju dem Geiftlichen beim Einsteigen in ben Fiacre, ber ihn auf ben Richtplats bringen follte: "Steigen Gie nur queift ein, Serr Pfarrer, dort oben fomme ich fruber an." Den hatte etwartet, in ber Chene von Grenelle er'choffen ju mera den. Er ftuste baber einen Augenblick, als er fchon, im Garten bes Lugemburg, am Ende ber großen Alled, die nach bem Observatoreum führt, ein Detaschement Beteranen fand und von einem Bened'armerie. Offigier, der den Rutschenschlag offnete, erfuhr, daß diefer Plas das Biel feiner Laufbahn fep. Bald gefaßt, umarmte

er ben Geiftlichen und gab ihm eine goldene Dofe, die er der Marschallin einhandigen, so wie einige Goldftucke, die er unter die Urmen feines Rirchfpiels vertheilen folle. Die Binde vor den Augen verschmabte er; ,fünf und zwanzig Jahre lang babe er freien Blickes ben Rartatichen gegenüber ju fteben gelernt." Er fiel von feche Rugeln burchbohrt, nachdem er feibit ben Befehl, Feuer ju geben, ertheilt haite. letten Borte waren eine Protestation gegen fein Todesurtheil.

In Marfeille wird jest ein Dann wegen einer eiger nen Art von Berrucktheit eingesverrt. Jeben Tag namlich besuchte er eine Dame ber Stadt, bat um ihre Sand und ging auch fogleich jum Pfarrer, um bas Aufgebot ju bestellen. Den andern Tag aber flopfte er wieder an einem andern Saufe an. Da er reich ift und immer in eigener Equipage vorfabet, fo fand er oft genug Gebor, fo lange man feine Monomanie nicht fannte.

Der geschickte Glockengieger Barigoggi, aus Mani tua, bat vor Rurgem die gesprungene Gloche ber Ruche in Moncalierie, nach seiner neuen Lothungs. Methode, ohne fie aus dem Glodenthurme ober felbft nur aus dem Glockenhau'e herausjunehmen, fo gefdickt ausges beffert, bag fie ihren vorigen Son vollkommen wieder erhalten hat.

Das zoologische Museum der Universität bat im Jahre 1831, außer ben angefauften Gegen. ftanben, unter benen fich ein großer affatifcher, bon dem Confervator Rotermund vorzüglich schon aufge. ftellter Elephant gang besonders auszeichnet, auch von inlandifchen und auslandifchen Gonnern und Freunden, manche, jum Theil feltene und reiche, unentgeltliche Beitrage erhalten. Borguglich find barunter ju ermah. nen: Gine von bem Prafidenten ber Geehandlungs, Societat, heren Geheimen Regierungerath Rother, gefdentte Sammlung von 111 Bogeln, 433 Condp. lien, 85 Jufetten und einigen Gaugthieren und 2m. phibien, welche in ben fudameritanifchen Ruftenlandern ausammengebracht murbe; bann eine andere, von bem Ronigl. General Conful in Mexico, herrn Gebeimen Regierungsrath Roppe, gefchenfte Sammlung von 12 Saugthieren, 63 Bogeln und 10 Umphibien, fammt lich aus Merico. Die übrigen geschenkten Gegenftance find: 8 Saugthiere, 38 Bogel, 23 Defter und Gier, 3 Amphibien, 471 Infeften, 13 Beichthiere, 2 Bur. mer, 2 Boophyten; die Geber berfelben die Berren: Oberfteiger Beindorf in Ronigshutte, Sutteneleve Benda in Malapane, Referendar Berger, Rauf. mann Bobm, Sere Elfaffer aus Frauftadt, Unteroffizier Elener, Professor v. Ene in Troppau, Stu diosus Flemming, Doctor Friedlander in Oppeln, Studiofus Gilfe, Doctor Grattenauer, Dungbuch. halter Gube, Symnafiafe de Sabn, Studiofus Sen: land, Maler Janfd, Referendar Klingberg,

Hofgartner Rlober in Carlernh, Gymnafial, Lehren Rlopfd, Oymnafiast Langner, Serr Laprie in Montpellier, Paftor Leupold in Rlein: Rniegwis, Sauptmann v. Lierfd, Doctor Martin, Juftigrath Meyer, Candidat Oswald, Medicinalrath Otto, bie Freiheren v. Randow auf Bogfduß und Eracos mahne, Budbalter Reng, Confervator Rotermund, Ginnehmer Rotter, Oberforfter Cauer, Freiberg v. Schidfuß in Saumgarten, Apothefer Schmidt in Munfterberg, Geminatift Scholl, Schornfteinfeger Geber, herr Segeth, Doctor Stannins, Bute tenmeifter Bachler in Malapane, Oberforfter Bebe in Ratibor, zwei Ungenannte. - Indem ber Direftor des Mufeums ben genannten giltigen Gebern ben ges buhrenden Dane fur Ihre Beitrage hierdurch offentlich barbringt, und biefelben bittet, ferner bes Dufeums eingebent fenn ju wollen, erfucht er auch andere Freunde und Gonner der Maturgeschichte, bas Mufeum mit Beitragen, befonders aus der fcblefifchen Fauna, gutigft unterftußen ju wollen. Jeder Beitrag, abdrefe firt an das zoologische Museum ber Universitat, wied mit Dank aufgenommen und anerkannt werden.

Breslau ben 18. Januar 1832.

Gravenhorft.

b 0 1 6 In ber Refibengfadt Berlin maren erfrantt genef. gefforb. Beft. bis jum 16. Jan. Mittags 2255 834 1 Hinzugek. be jum 17. Jan. 7 Die jum 17. Jan. Summa 2261 834 1420 Bierunter find vom Militair 35 18 17 Die Rranten befinden fich im hospital.

Enthindungs , Ungeige. Die geftern früh um 1 Uhr erfolgte glückliche Ents bindung meiner geliebten Fran, Emilie geb. Dichaelis, von einem Dabchen zeige ich hiermit ergebenft an. Pontwiß den 17. Januar 1832.

C. Lufe, Paffor. Epearer, Radridet. Freitag ben 20ften: Der Diamant bes Beiftere tonigs. Zauberfpiel in 2 Aufgigen mit Gefang und Ballets von Ferdinand Maimund.

Un milben Gaben für bis abgebraunten Armen ju Banfen haben bei mir eingereicht ferner:

59) Frau Boroweka i Athlr. 60) Frau v Normann ein Dackden in grauer Leinewand mit Belleibungefachen, einer Packchen in grauer Leinemann in. 3 Athle, alten Mutter bestimmt. 61) v. R. 3 Athle, 28. G. Forn.

In dem ,, Roch ein Wort gur Beherzigung bes Sandeleftan. Des" überschriebenen Auffage in dem gestrigen Blatte Diefer Beitung lese man gefälligft in der dritten Beile vom Anfange anstatt durch manche ,auch manche;" auf der folgenden Spalte in der 3aften Seile von oben anftatt aber fie murde "sber fie wurden," und in der 34ften Beile anftatt mehr Glauben "wurde mehr Glauben" gu lefen.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Briefe eines Lebenden. 2 Bande. 8. Berlin. 3 Richte. 15 Sgr.

Simmel, ber — auf Erden. Weihe ber Undacht jur Troffung im Leben und jum Frieden d. Geele. Herausgegeben von J. F. Bos. 25 Sgr.

Jesus und ber Junger. Ein Betrachtungsbuch. Aus und nach b. Lateinischen von einem fathol. Geift, lichen. 8. Bremen. 23 Sar.

Mlaiber, Ch. B., Studien ber evangel. Geiftlickfeit Wirtemberge, 3ten Bbs. 26 Heft, gr. 8. Stuttgart. brofch. 25 Sgr.

v. Minutoli, S., Abhandlungen vermischten Inbalts. Zweiter Cyllus. 15 Bochn. Mit 5 Kupfer, tafeln. gr. 8. Berlin. br. 2 Rthle. 8 Sgt.

v. Lundblad, J. F., schwedischer Plutarch; überfest von F. v. Schubert. 2r Thl., enth. Orenstjerna's
und be la Gardie's Leben. gr. 8. Stralfund.
1 Rthlr. 15 Sgr.

v. Raumer, F., Polens Untergang. 8. Leipzig. 500 Sgr.

v. Raumer, R., Beschreibung ber Erboberflache. Gine Borschule ber Erbfunde. gr. 8. Leipzig. 5 Ggr.

De ffentliche Bekanntmachung. In Gemäßheit der g. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts wird den unbekannten Gläubigern des am Sten August 1832 zu Münsterberg versstorbenen Premier:Lieutenants a. D. Johann Friedrich De holt die bevorstehende Theilung seiner Berlassenschaft hiermit bekannt gemacht, mit der Ausforderung: ihre etwanigen Ausprüche an dieselbe binnen drei Mosnaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie fünftig damit an jeden einzelsnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden

Breslau den 31sten December 1831. Ronigl. Preuß. Pupillen Collegium.

Befanntmachung.

Das auf der kleinen drei Lindengasse No. 109. des Hypotheken, Buchs belegene, dem minorennen Carl Christian Gottlieb Munch gehörige Grundstück, sok im Wege der freiwilligen Subhaftation verkauft wers den. Die gerichtliche Tare vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialten, Werthe 1313 Athle. 26 Sgr. nach dem Muhungs, Ertrage zu 5 pr. Eent 1148 Atlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnitts, Werth 1231 Athle. 8 Sgr. Der Bietungs, Termin steht am 28sten Februar 1832 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Juftgrathe Vor work im Partheien, Zimmer Aro, 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs, und besitssähige Rauslustige werden hierdurch ausgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den

Meift, und Bestbietenben, wenn feine gesetzlichen Un, ftande eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Tare kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 18ten November 1831.

Das Konigliche Stadt Gericht.

hausverkauf in Dels.

Das dem Zimmermeister Hubner zugehörige, inder Louisenstraße hierselbst belegene, auf 3797 Athle. abgeschätzte Haus, wird auf Antrag eines Gläubigers den 15ten November a. c., den 20sten Januar und den 18ten April 1832, welcher lettere Termin der entscheidende ist, auf hiesigem Nathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Tare ist bei dem unterzeicheneten Gericht nachzusehen.

Dels den 17ten August 1831.

Das Herzogliche Stadt : Gericht.

Befanntmachung.

Eine Rönigl. Hochlöbliche Regierung zu Oppeln hat die Stadt Ottmachau mit der Concession zur Abhaltung eines öffentlichen Getreidemarktes, welcher immer Frentags und das Istemal den Iten Februar d. J. früh um 11 Uhr seiner Anfang nehmen wird, Allergnädigst zu beleiben gruht. Alls respectiven Verkaufer von Feld, Garten, Teich; und Forsterzeugnissen, so wie diesfällige Kauflustige, werden daher hiermit freundlichst ersucht, beregten Getreide; und zugleich Wochenmarkt stets recht zahlreich abwarten zu wollen.

Ottmachau ben 14. Januar 1832.

Der Magistrat.

Befanntmachung.

Das Dominium Rapafchut, Erebniger Rreifes, winfcht wieder bas hiefelbft belegene Brau, und Braunts wein: Urbar nebft Musschant und allem Bubehoe, auf brei nach einander folgende Jahre, namlich von Termino Georgi a. c. bis wieder bahin 1835 ja verpache ten. Es liegt foldes auf ber Land, Strafe von Pofen noch Breslau, und zwar 31/2 Meile von Breslau, 1 Meile von Trebnit und 1/4 Meile von Prausnis. Pachtluftige fo wie Bahlungsfahige werden biermit aufgefordert, fich wegen den ju verpachtenden Realitäs ten, und besonders ben Pachtbedingungen, bei bem Wirthschafts: Amte zu Rapaschut zu melben, von wele dem lettere auch die gedachte Pacht, fogleich als bas Pachtgeld annehmbar ift, bald und ju jeber Beit, bis auf vorberige Genehmigung des Dominii jugeschlagen werden foll. Rapafchut den 17ten Januar 1832.

Das v. Teichmann Rapalduber Wirthichafts, Amt.

Auction.

Sonnabend den 21sten Vormittags 11 Uhr kommt auf dem Exercierpletze, Ende der Graupengasse, ein gesundes Wagenpferd (brauner Langschwanz) zur Versteigerung. Pfeiffer, Auctions-Commiss. Hestes eichenes Leibhold du 5 Rihlt. 2 Ggr. pr. Klaster nach richtigem Maaß geset, steht bei bem Faktor Kügler auf dem Lorend: Hof vor dem Nicolais Thore zum Verkauf.

Befanntmachung.

Es foll das in diesem Jahre pachtlos werbende hers zolgliche Umt Juliusburg von Johanni d. J. ab, ans berweitig auf 6 oder 9 Jahre meistbietend verpachtet werben.

Die zur Pacht gestellten Dutzungen betreffen im All, gemeinen die Grund, Natural, Zinsen, sonstige Prafta, tionen und Dienste ber Einsaffen, die Braus und Brennereien zu Juliusburg und Buctowinke, und die Borwerks, Nugungen von nachbenannten Gutern, als:

1) Juliusburg, der Bohnort des General Pachters, von der Kreisstadt Dels 1 Meile, von der Haupt, stadt Breslau 4 Meilen entfernt und an Borwerksstächen enthaltend:

12 Morgen 134 QR. Garten. 1332 — 59 — Merlan

1332 — 59 — Ackerland.
288 — 119 — Wiesen incl. eines Theils der bei Vohrau außerhalb der Feldmark belegenen Wiesen.
314 — 12 — Leiche

27 — 12 — Teiche. 27 — 148 — Hutung und Graferei.

1975 Morgen 112 O.R.

2) Raakwit, -1/8 Meile nordostlich von Juliusburg entfernt, an Borwerksstächen enthaltend:
6 Morgen 22 QR. Garten.

614 — 37 — Acerland. 15 — 134 — Hutung.

636 Morgen 13 QR.

3) Das Gut Zucklau, 1 Meile nordöftlich von ber Rreisstadt Dels belegen und in gleicher Entferenung von Juliusburg enthaltend: 8 Morgen 114 QR. Garten.

1153 — 161 — Acterland.

174 — Wiesen incl. 20 Morgen bei Bohrau außerhalb bei legenen Wiesen.

49 — 109 — Teiche. 139 — 22 — Hutung und Graferei.

1526 Morgen 40 QR.

4) Das Gut Ober, Jantschorff, 11/2 Meile westlich von ber Rreisstadt, 21/2 Meile von der Haupt, stadt Breslau entfernt, enthaltend:

10 Morgen 170 QR. Gärten.
700 — 16 — Ackerland.
109 — 146 — Biefen.
8 — 38 — Teiche.

16 - 104 - Sutung und Graferei.

845 Morgen 114 QR.

5) Bucowinke, 2 Meilen von ber Rreisstadt, 5 Mei, fen von Breslan entfernt, enthaltend:

11 Morgen 24 AR. Garten. 431 — 85 — Uderland.

387 - 18 - Biefen incl. ber bei Rlein, graben belegenen Wiefen.

10 - 17 - Teiche.

43 - 45 - Sutung und Graferei.

883 Morgen 9 QR.

6) Biffensee, circa 1/4 Meile von Bucowinke sud, delich entfernt, enthaltend:

2 Morgen 145 QR. Garten. 288 - 81 - Icherlyn

288 — 81 — Acertand. 94 — 68 — Wiesen. 116 — 24 — Teiche.

116 — 24 — Teiche. 40 — 24 — Hurung und Graferei.

541 Morgen 162 QR.

Es wird hiernach das Umt im Gangen wie es gegenwartig gestaltet ift, jugleich aber auch in vier aus demselben zu bildenden besondern Pachtgutern jur Berpachtung ausgeboten, welche leftere bestehen werden wie folgt:

I. Das Geparat. Amt Juffusburg, ju welchem juge,

schlagen werden sollen:

a) die Nugungen des Vorwerks Juliusburg und Naakwip;

b) die Brau, und Brennerei ju Juliusburg;

c) die Grund, und Natural, Zinfen, so wie die Praftationen und noch bestehenden Dienste-von den Ortschaften Juliusburg, Ractwis, Dammer und Untheil Jenchwiß.

II. Das Separati Gut Buchlau, betreffend:

a) die Vorwerke: Nugung und

b) die Gelde, Raturalzinsen und Dienfte der Einfassen bafelbft.

III. Das Separat, Gut Ober = Jantschoorff wie vor, stehend.

IV. Das Separat: Umt Buckowinke, ju welchem ges ichlagen werden follen:

a) die Nugung von den Vorwerken Bucowinke und Beiffensee;

b) die Geld, Natural Zinsen und Dienfte der Einsaffen beiber Ortschaften, so wie von Mastiers und Bartferen;

c) die Braue und Brennerei ju Buctowinte.

Die Abtheilung No. IV. eignet sich insbesondere für einen tuchtigen Arendator, da jum dauernden Betrieb der Braus und Brennerei die Vorwerkoflachen sehr angemesen vorhanden sind und die nahegelegenen Forssten auch ben Holzbedarf erleichtern.

Der Bietungs, Termin jur befagten alternativen Ber-

pachtung ist auf

den 20sten Mary b. 3. fruh 9 Uhr in unserm Geschäfts, Locale hierselbst angeseht, und konnen bie zur Pacht gestellten Guter in Augenschein genommen, fo wie auch vorher bie Pachtbedingungen

in unferer Regiftratur eingefehen werben.

Demgemaß werden Pachtluftige hiermit eingeladen, in dem anftebenden Termine fich entweder in Derfon oder durch gehoig legitimirte Bevollmachtigte einzufinden, über ihre Qualifications: und Cautionsfahigfeit auszuweisen und ihre Gebote abzugeben, worauf ber Buichlag nach eingeholter Bergoglicher Genehmigung su gemartigen ift.

Dele ben 12ten Januar 1832.

Bergoglich Braunschweig : Delefche Cammer.

Eine Branntweinbrennerei mit Bierschant und Regelbahn verseben, in einer hiesigen Vorstadt sehr vortheilhaft und im besten Mahrungs Betriebe befindlich, ift veränderungshalber unter billigen Bedinguns gen zu verkaufen, das Weitere ertheilt die bevollmächtigte hier unterzeichnete

Speditions: und Commissions: Expedition Oblauer Strafe Mo. 21.

3 u verpachten.

Der Pferde, Dunger im Gafthof jum goldnen Bepter Odmietebrucke, ift vom Iften Januar b. 3. an ju verpachten. Breslau ben 20ften Januar 1832.

Reit-Pferd zu verkaufen ein kleiner Litthauer Rappe, Langschwanz, 6 Jahr alt, für 45 Rthlr. Junkerngasse No. 2.

Kapitalien auf Wechsel und auf sichere Hypotheken, werden jederzeit nachgewiesen, vom

Anfrage - und Adress - Büreau im alten Rathhause.

Bur Rachricht und Warnung fur alle biejenigen, welche meinem Gobne Ernft Seller Geld, Sachen, Getrante, oder mas es im mer fen und Damen bat, auf Borg verabreichen, ins bem ich burchaus fur ihn Dichts weiter mehr von jest ab bezahle. Glag ben 12ten Januar 1832. Gaffwirth Beller.

S. W. F. Hegel's Werke, vollständige Ausgabe

berausgegeben durch einen Berein von Freunden des Verewigten,

erscheinen auf Subscription und ift tarüber ber aus: führliche Prospectus einzusehen in der

Buchhandlung Mug. Ochulg & Comp. Albrechtsftraße Do. 57.

Anzeige. Angerorbentliche große gute Ungarifde Pflaumen find billigft ju haben, bei

Martin Sabn, goldne Radegaffe Do. 26.

Literarische Ungeige. In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Bilb.

Gottl. Rorn) ift ju haben :

Dr. Joh. Friedr. Beinge's Faufmannischer Briefsteller

und Sandels: Comptoirift. Enthaltend: alle Urten im taufmannifden Leben vorfommender Briefe und Mufs fage, nach den beften und bewährteften Muftern und Formularen; grundliche Belehrungen über die neueften Sandelsverhaltniffe der vorzüglichften Sandelsplate Gu: ropens, in Unfebung ber Geld: und Bechfel: Courfe, der Maage und Gewichte und anderer, auf ben fauf. mannifden Bertehr Bezug habenben Gegenftande, nebft einem ausführlichen merkantilischiterminologischen Morterbuche, welches alle in der faufmannischen Sprache gebrauchliche Musbrucke und Borter genau und allge: mein verftandlich erflart. Gin nubliches Sulfebuch für Rauffeute, Sabritanten, Manufatturiften u. f. m., por auglich aber für Junglinge, die fich der Sandlung

widmen. 3te verb. und verm. Huflage. 8. Preis 1 Thir. 20 Sgr.

Jungen Leuten, die fich dem Sandelsftande wide men, ift biefes treffliche Buch mit Recht zu empfeh: len. Gegenwartige britte Muflage ift vielfach verbeffert nnd bereichert.

Prager Schnell, Dintenpulver in jeder Sinficht entschieden gut, bequem und billig, jugleich empfiehlt in Pfund Paqueten und in Packden von 2 Loth Wiener Gewicht

bie handlung 3. G. Rabner, Bifchofs: Strafe Do. 2.

Saamen : Ungeige.

Frische Ruchensaamen in befannter Gute und billie gen Preifen, fo wie eine Ungahl blubbarer Rnollen von den wohlriechenden Cyclamen europäum in Pateten 6 Stud 24 Sgr. find zu haben bei dem Runftgartner M. Liebich jun. auf bem Dom ju Breslau.

Administratoren, Apothetergehulfen, Sauslehrer, Gouvernanten und Dekonomen zc. zc. zc., fo wie Roche, Gartner und Jager ac. 2c. 2c., und Lehrlinge jur Apothete, Chirurgie, Sandlung und Dekonomie, desgleichen für Runftler und Sandwerker, werden stets besorgt und versorgt vom Anfrage, und Adres. Bureau im alten Rathhaufe. herrschaften und Pringipale haben fur bergleichen Beforgungen nichts zu entrichten.

Unterfommen : Gesuch.

Ein Chepaar municht ein Unterfommen bei einer Herrschaft, der Mann als Bedienter, welcher die Jagd und das Barbieren verfteht, die Frau als Wirthichaf: terin ober Rochin. Das Dobere erfahrt man in Breslan, Rupfer ichmieder Strafe Do. 6. in ben 3 Rronen, eine Stiege boch, bei ber Frau Schneibermeifter Brautigam.

Gesuchtes Unterfommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheirather ter Deconom, welcher die Landwirthschaft grundlich versteht und sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht mit Zuverläßigkeit empsohlen werden kann, sucht ein Unterkommen als Beamter oder als Wirthschaftsschreiber. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Rayser, Ring No. 34.

Berlocen.

Der ehrliche Finder einer am 18ten d. Mts. im Theater auf der Gallerie, nahe bei der Treppe, verlor ren gegangenen Fee: Pellerine, wird höflichst ersucht, dieselbe vor dem Ohlaner. Thore, Borwertsgaffe No. 6. par terre gefälligst abzugeben.

Buvermiethen.

In No. 7. auf ber Nicolais traße ift bie Sand, lungs Gelegenheit welche ber Herr Raufmann Hertel zeither benuft hat, von Oftern a. c. ab für 220 Athle. jahrlich zu vermiebhen und bas Nähere bei bem Eigen; thumer bes Hanses zu erfahren.

Bermtethung. Ju der Neuftadt, breite Strafe Dro. 31. ist ein Schuttboden zu vermiethen.

Bermiethung. Eine gut angebrachte Backerei nebst Wohnung ist Mathiasstraße No. 27. in ber Stadt Danzig zu vermiethen und zu Oftern zu beziehen. Das Nähere bei der Frau Eigenthumerin zu erfahren.

Bu vermiethen ist wegen unerwarteten Ausmarsch des jetzigen Herrn Miethers die 2te Etage, bestehend aus 6 Zimmern, 3 Kabinets und allem erforderlichen Rebengelaß, so wie auch mehrere Wagen: Plätze in einer versschlossenen Remise

Buttnerstraße Nro. 6. und Näheres im Comtoir zu erfragen.

Ju vermiethen und balbigst zu benußen ist am Ringe, grune Mohr, Seite in Nro. 35. der ganze erste Stock, auch ist daselbst im Hofe ein Gewölbe nebst zwei Kellern balbigst zu benußen. Das Nähere ist 3 Stiegen hoch zu erfragen.

3 u vermiethe n ift auf bet Buttnerstraße No. 1. die zweite Etage, bestehend in 6 Stuben, 1 Kabinet, 1 Entrée, Ruche, Keller und Bodengelaß, auf Oftern zu beziehen und

bas Dabere beim Eigenthumer ju erfahren.

Bu vermiethen ber ofte Stock, bestehend in zwei Stuben, zwei Alfoven, zwei Ruchen, zwei Bobenkammern, einen Holzstall und einen versichlagenen Roller.

3 u vermiethen in ben jaufe No. 10 in der Stock, gaffe im breiten Bierrel, bestehend in 2 Stuben vorn und 2 Stuben hinten heraus. Das Nahete im Geswölbe zu erfahren.

Rermiethung. Ritterplat Ro. 7. find große und fleine Wohnungen zu vermiethen und Oftern zu beziehen.

3 u vermiethen ist in ber Kornecke ein Gewolibe, 3 Stuben nebst Zus behor. Das Mabere beim Eigenthumer.

Bu vermiethen und auf Offern zu beziehen, ift in ber Neuftabt in ber goldnen Marie im ersten Stock eine Wohnung von zwei Stuben n-bft Alfove und Zubehor.

Bu vermiethen fur Oftern Friedrich-Milhelms. Strafe Nicolai. Thor Nro. 9. im goldnen Lowen (Sommer. Seite) ber getheilte erfte Stock mit und ohne Stallung und Magen. Plat.

Angekommene Frembe.
Im goldnen Baum: Hr. v. Nikisch-Roseneck, kande und Justigrath, von Schwarzau; Hr v. Lieres, von Pohmudle; Pr. Gerbessen, Apotheker, von Herrnstadt. — Im blauen Hirsch: Hr. Wild, Administrator, von Strehlen.
— Im weißen Abler: Hr. Waron v. Vietinaboss, Maiot, von Schweidnis. — In der großen Stube: Hr. Strüßen, Justis-Commiss. von Namslau; Pr. König, Lieutenant, von kaubske: Pr. Majunke, Obernstmann, von katzeite; Hr. Bieweger, Oberamtmann, von katzeites; Kr. Rieminssis, Dr. Majunke, Lieutenant, von Schlabotschin. — In 2 goldnen köwen: Hr. Ragel, Passor, Dr. Galewsky, hr. Blanzger, Kaussente, sämmtlich von Brieg; Hr. Richter, Kaussmann, von Oblan.
— Im rothen köwen: Hr. Schweißer, Glasspätten, Kactor, von Simmenau. — Im Privat-Logis: Herr Dikon, Lieutenant, von Rosnochau, Hintermarkt No. 8.

Getreide : Preis in Courant. (Preug. Maag.) Breslau den 19. Sanuar 1832. bochfter: Mittler: Riebrigfter: 2 Rthlr. = Sgr. = Pf. — 1 Rthlr. 21 Sgr. = Pf. Weiben 1 Rthlr. 12 Egr. 1 Rthir. 12 Sgr. 6 Pf. 1 Rthlr. 20 Sgr. = 30f. Roggen 1 Rthlr. 5 Sar. DF. = 20f. Gerfte 1 Rthlr. 4 Sar. 1 Rthlr. = Sgr. = Pf. = Rthlr. 26 Sgr. = 30%. = Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. = Mthlr. 21 Sgr. Safer 3 Df. = Rthlr. 20 Sar. = Pf. 1 Rthlr. 9 Sgr. = Rthlr. = Sar. Erbfen = 30f. = 90f. = Nthlr. = Sar.